Anlage zu TOP 11 Amlg. 3

Wegemann, Ella

Betreff: Soziale Arbeit an Schulen - wichtige Information zur Fortführung/Finanzierung ab 2021

Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 14:05
Betreff: Soziale Arbeit an Schulen - wichtige Information zur Fortführung/Finanzierung ab 2021

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und
sehr geehrte Bürgermeister,

das Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Der Rhein-Sieg-Kreis koordiniert die zur Verfügung stehenden Mittel für den Rhein-Sieg-Kreis. Die im Rahmen dieses Projekts tätigen Schulsozialarbeitenden leisten eine wichtige Arbeit. Wir stehen daher mit dem MAGS NRW als Fördergeber in Kontakt, um die Fortführung dieses Programms ab 2021 zu erreichen. Folgende Zwischeninformation aus dem MAGS NRW haben wir nun erhalten:

Das ursprünglich bis Ende 2018 laufende Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen (BuT-Schulsozialarbeit)", mit einem finanziellen Umfang von rd. 47,7 Mio. EUR jährlich, wurde zunächst um zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Die Landesregierung hatte entschieden, zunächst an einer temporären Lösung festzuhalten und das Programm vorerst nur für die Jahre 2019 und 2020 weiterzuführen. Diese Befristung war Ausdruck der nicht geklärten Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Land.

Mit dem Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetz" zum 1. Juli 2019 ergab sich eine neue Sachlage. Im Gesetz wurden mehrere Aspekte zur Entbürokratisierung der BuT-Leistungen berücksichtigt, u.a. Neuregelungen zum Wegfall der gesonderten Antragstellung. Damit wird sich ein Teil der bisherigen Kernaufgabe der aus Mitteln für die BuT-Schulsozialarbeit finanzierten sozialpädagogischen Fachkräfte, nämlich die Information und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit BuT-Leistungen, deutlich reduzieren. Das MAGS begrüßt diese Änderung ausdrücklich. Minister Laumann hat sich im vorgelagerten politischen Diskussionsprozess intensiv für eine solche Regelung eingesetzt.

Der durch die Entbürokratisierung entstehende Gestaltungsspielraum für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen soll nun genutzt werden. Für die Landesregierung ist es nach wie vor ein großes Anliegen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern sozialen Aufstieg, gleiche Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Dazu wird in den laufenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 geprüft, wie die verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe so zusammengeführt werden können, dass eine bessere, dauerhafte und effizientere Fortführung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen mit ihren vielseitigen Facetten erreicht wird. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen und der dynamischen Entwicklungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, wurden die Planungen für den Haushalt 2021 auf Landesebene, ebenso wie auf Bundesebene, zeitlich gestreckt.

Die Landesregierung strebt jedoch weiterhin eine zeitnahe und dauerhafte Lösung an. Das betrifft auch die Schaffung von möglichst verlässlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Sobald eine haushaltsrechtlich belastbare Lösung vorliegt, werden die Kommunen und alle weiteren Beteiligten unverzüglich durch das Land informiert.

Wir begrüßen, dass eine zeitnahe und dauerhafte Lösung - auch von Seiten des MAGS NRW - angestrebt wird und werden Regelungen/ Informationen zu diesem Thema weitergeben, sobald uns diese vorliegen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an mich wenden.